

	28.09.2016
An: die Bürgermeisterin Frau Sonja Leidemann	ggf . Nummer
<p>Antrag gemäß</p> <p>Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)</p> <p>zur Beratung im: ASU</p> <p>Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)</p>	<p>nachrichtlich</p> <p>Bürgermeisterin d. ASU SPD-Fraktion CDU-Fraktion Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion bürgerforum Fraktion DIE LINKE. Fraktion Solidarität für Witten FDP-Fraktion Fraktion WBG Piraten WITTEN DIREKT fraktionslose Ratsmitglieder Integrationsrat</p>
<p>Betreff Ersatzpflanzung für die zu fällenden Eschen in Parks und auf Grünflächen</p>	

(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

wir bedanken uns für Ihre ausführliche Antwort auf unsere Anfrage und schlagen folgenden

Beschluss vor:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung unter der Voraussetzung, dass bereits ein ausreichender Geldbetrag für die Ersatzpflanzung der zu fällenden Eschen im Haushalt eingestellt ist, folgende Ersatzpflanzung in Parks und auf Grünflächen vorzunehmen:
zur einen Hälfte die seitens des Betriebsamtes vorgeschlagene Pflanzung von Esskastanien und Walnussbäumen, zur anderen Hälfte die Pflanzung von Baumhasel, süßen Mährischen Ebereschen und zum Beispiel in Randbereichen von alten Obstsorten.

Begründung: Die anspruchlosen Ebereschen werden bis zu 100 Jahre alt und bis zu 12 (gelegentlich 20) Meter hoch. Deren Früchte, die sogenannten Vogelbeeren, sind tatsächlich aufgrund ihres hohen Vitamin-C-Gehalts (süße Eberesche bis zu 40 mg pro 100 g Beeren) sehr gesund und waren früher ein wichtiges Mittel gegen [Skorbut](#). Sie enthalten außerdem β -Carotin und [Sorbit](#), einen [Zuckeraustauschstoff](#). Für Insekten,

Vögel und Säugetiere sind sie eine wertvolle Futterpflanze.

Um die Artenvielfalt zu erhalten, schlagen wir zum Beispiel für den Stadtpark als Ersatzpflanzung für die 7 zu fällenden Eschen folgendes vor: 2 Walnussbäume, 1 Esskastanie, 1 Baumhasel, 2 süße Ebereschen und 1 alte Apfelsorte (Baumhasel und süße Eberesche sind in Baumsatzung auch als Ersatzpflanzung vorgesehen).

Auf diese Weise ließe sich jede der angegebenen Grünflächen, auf denen Eschen gefällt werden, mit unterschiedlichen Baumarten bepflanzen.

Dr. Kurt-Martin Schmelzer
Fraktionsvorsitzender

Dr. Angela Sängler
sachkundige Bürgerin

